



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

9.23 Strafvollzug

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

9.2

Justiz

Materielle Änderungen des Zivil-, Straf- und Prozeßrechts gehören nahezu ausschließlich in die Zuständigkeit des Bundes. Der Wirkungsbereich des Landes auf dem Gebiet des Rechts ist fast vollständig auf Organisationsfragen und die Justizverwaltung beschränkt. Im Programmzeitraum wird die Reform der Gerichtsorganisation und die Reform des Strafvollzugs von besonderer Bedeutung sein.

9.21

Gerichtsorganisation

Verwaltungsbezirke und Gerichtsbezirke sollen sich nicht überschneiden. Mit der Veränderung der Verwaltungsgrenzen müssen daher auch die Grenzen der Gerichtsbezirke geändert werden.

Amtsgerichte, die wegen ihrer geringen Größe oder aus sonstigen Gründen nicht den Anforderungen der modernen Rechtspflege genügen, müssen aufgehoben werden. Eine leistungsfähige und hinreichend spezialisierte Rechtsprechung ist auf weite Sicht nur bei solchen Amtsgerichten gewährleistet, die mit wenigstens drei, möglichst jedoch mit fünf oder mehr Richtern besetzt sind. Um soviel Richter einsetzen zu können, muß ein Amtsgerichtsbezirk möglichst mehr als 60 000, zumindest nicht weniger als 40 000 Einwohner haben. Nur in weitläufigen, dünn besiedelten Gebieten (z. B. Eifel, Hochsauerland) ist die Beibehaltung von Amtsgerichten mit einer geringeren Zahl von Einwohnern vertretbar.

Mit den erforderlichen Maßnahmen ist bereits begonnen worden. Nachdem bis Ende 1969 17 Amtsgerichte aufgehoben worden sind, wird künftig noch die Aufhebung weiterer 30 bis 40 Amtsgerichte notwendig sein.

Die Bezirke der 29 Arbeitsgerichte sind in Nordrhein-Westfalen verhältnismäßig klein. Bayern hat nur 11 Arbeitsgerichte, während in Rheinland-Pfalz vor kurzem die Zahl der Arbeitsgerichte von 18 auf 4 reduziert worden ist. Etwa 10 bis 15 Arbeitsgerichte, die wegen ihrer geringen Größe eine rationelle Arbeit

nicht zulassen, sollen daher in Nordrhein-Westfalen im Programmzeitraum aufgehoben und zu größeren Gerichtseinheiten zusammengefaßt werden. Die neuen Arbeitsgerichtsbezirke sollen dabei an die veränderten kommunalen Grenzen angepaßt werden. Nach Möglichkeit ist eine Übereinstimmung mit Kreisgrenzen herzustellen.

Kosten werden nur dadurch entstehen, daß in einer Reihe von Fällen bauliche Maßnahmen für eine angemessene Unterbringung der in einem vergrößerten Bezirk beizubehaltenden Gerichte getroffen werden müssen. Diese Kosten werden für den Programmzeitraum bei Amtsgerichten auf 11 Mio DM und bei Arbeitsgerichten auf 5 Mio DM geschätzt. Auf lange Sicht werden diese Kosten durch die Rationalisierungsvorteile mehr als ausgeglichen werden.

Langfristiges Ziel

Schaffung funktionstüchtiger Amtsgerichte und Arbeitsgerichte in deckungsgleichen Räumen mit Verwaltungsbezirken.

Maßnahmen bis 1975

Aufhebung von 30 bis 40 Amtsgerichten und 10 bis 15 Arbeitsgerichten.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 16 Mio DM.

9.22

Wirtschaftskriminalität

Zahl und Umfang der Wirtschaftsdelikte haben in einem bedenklichen Maße zugenommen. Die Ursachen für diese Entwicklung liegen vor allem darin, daß die wirtschaftlichen Vorgänge und die Steuergesetze immer komplizierter werden. Der Gesamtschaden wirtschaftskriminellen Verhaltens wird für die Bundesrepublik auf einige Milliarden DM geschätzt. In dem hoch industrialisierten Nordrhein-Westfalen hat die Wirtschaftskriminalität besonderes Gewicht. Im Interesse einer schnelleren und wirksameren Bekämpfung der Wirtschaftsdelikte sind seit 1968 bei den Staatsanwaltschaften Bielefeld, Bochum, Düsseldorf und Köln Schwerpunkte für die Bearbeitung

von Wirtschaftsstrafsachen gebildet worden. Es wird angestrebt, daß alle bedeutsamen Wirtschaftsdelikte künftig von diesen vier Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften bearbeitet werden. Die staatsanwaltlichen Sondersachbearbeiter müssen auf den Gebieten des Buchführungs- und Bilanzwesens, des Steuerrechts und der Wirtschaftskriminalität laufend fortgebildet werden. Den Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften sind weitere Wirtschaftsfachkräfte und Buchhalter zuzuweisen. Es muß ein ständiger Erfahrungsaustausch der Sondersachbearbeiter gefördert werden. Diese Maßnahmen werden dazu führen, daß die Straftaten auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität wirksam bekämpft werden können.

Langfristiges Ziel

Wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.

Maßnahmen bis 1975

Personelle Verstärkung der Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften und Intensivierung der Fortbildung der Richter und Staatsanwälte auf diesem Spezialgebiet.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 3 Mio DM.

9.23

Strafvollzug

Der Strafvollzug ist reformbedürftig. Die Reform hat bereits begonnen und wird energisch fortgeführt.

Künftig soll die Einweisung der Gefangenen in einzelne Anstalten nicht mehr in erster Linie von der Art und Höhe der Strafe und der Zeit der Verbüßung abhängig sein; vielmehr soll sie sich nach dem Ergebnis einer sorgfältigen Persönlichkeitsdiagnose richten. Um die angestrebte differenzierte Unterbringung der Gefangenen zu erreichen, sind nach ihrer Größe überschaubare Vollzugsanstalten, insbesondere für den Jugendstrafvollzug, zu schaffen.

Es sollen sozialtherapeutische Anstalten für Verurteilte eingerichtet werden, deren Resozialisierung durch den allgemeinen Vollzug nicht erreicht werden kann und die deshalb einer besonderen Behandlung

bedürfen. Da Großanstalten dem Anstaltszweck nicht entsprechen und auch hier nach Alter, Ausbildungsbereitschaft und Beeinflußbarkeit der Häftlinge unterschiedliche Gruppen zu bilden sind, werden im Programmzeitraum entsprechende Einrichtungen zu schaffen sein.

Um das Personal besser auszubilden, sind besondere Ausbildungslahrgänge einzurichten. Zu diesem Zweck wird das bisherige Amtsgerichtsgebäude in Wuppertal-Barmen zu einer zusätzlichen Schulungsstätte umgebaut.

Zur medizinischen Versorgung der Gefangenen bedarf es des Neubaus eines Zentralkrankenhauses, das den heutigen und zukünftigen Erfordernissen entspricht. Für Verurteilte, die psychiatrisch oder psychologisch zu behandeln sind, sind Spezialisten zur Verfügung zu stellen.

Die vorgesehenen Baumaßnahmen werden Kosten in Höhe von 190 Mio DM verursachen. Für die Aus- und Fortbildung sind 2,5 Mio DM erforderlich.

Die Strafgefangenen und Verwahrten genießen bisher – von Arbeitsunfällen abgesehen – nicht den Schutz der Sozialversicherung. Ein Unterausschuß des Strafvollzugsausschusses der Länder befaßt sich unter dem Vorsitz von Nordrhein-Westfalen mit der Frage, wie die Gefangenen in die Sozialversicherung einbezogen werden können. Dieses Problem muß im Programmzeitraum gelöst werden.

Langfristiges Ziel

Bessere Ausbildung der Vollzugsbeamten und Differenzierung des Strafvollzugs.

Maßnahmen bis 1975

Errichtung sozialtherapeutischer Anstalten, eines Zentralkrankenhauses, weiterer Strafvollzugsanstalten und einer Schulungsstätte für Strafvollzugspersonal.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 192,5 Mio DM.

9.3

Polizei

Die Ziele des Nordrhein-Westfalen-Programms können nur verwirklicht werden, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet bleiben. Die Stabilität der inneren Verhältnisse ist die Grundvoraussetzung für ein gedeihliches Zusammenarbeiten aller Kräfte und für eine möglichst weitgehende Ausschaltung von Reibungsverlusten.

Soweit die Erhaltung der inneren Sicherheit den Einsatz staatlicher Macht erfordert, hängt ihr Erfolg in erster Linie von dem Wirkungsgrad der Polizei ab. Die Polizei wird ihre Tätigkeit auch bis 1975 auf drei Aufgaben zu konzentrieren haben:

- die Verbrechensbekämpfung
- die Sicherheit und Überwachung des Straßenverkehrs
- die Sicherung der verfassungsmäßigen Ordnung gegen Angriffe extremer und revolutionärer Gruppen.

Es ist damit zu rechnen, daß in allen drei Bereichen größere Anforderungen als bisher an die Polizei gestellt werden. Die Leistungskraft der Polizei ist demgemäß zu steigern. Dies erfordert verstärkte Bemühungen um eine bessere personelle und technische Ausstattung der Polizei.

Die Leistungskraft der Polizei hängt entscheidend von ihrer zahlenmäßigen Stärke und der Qualität ihres Personals ab. Das Problem der personellen Aufstockung der Polizei liegt nicht in der Festlegung bestimmter Zuwachsraten, sondern in der Schwierigkeit, überhaupt Personal für die Polizei zu gewinnen. Die Schwierigkeiten werden sich in Zukunft verstärken. Dies ergibt sich nicht nur aus dem zu erwartenden vermehrten Arbeitsanfall, sondern auch schon auf Grund der Tatsache, daß mit einer weiteren Arbeitszeitverkürzung gerechnet werden muß.

Allein die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde in der Woche bedeutet für die Polizei den Fortfall der Arbeitskraft von rund 650 Polizeibeamten. Diese Verluste können durch die Übertragung polizeilicher Aufgaben auf andere Verwaltungszweige (wie z. B. die Übertragung der Überwachung des ruhenden Verkehrs auf Kräfte der Ordnungsbehörden) nicht

annähernd ausgeglichen werden. Bis 1975 wird – jährlich steigend – eine Personalvermehrung um etwa 10 Prozent gegenüber dem Stand von 1970 angestrebt werden müssen.

Die Personalvermehrung wird zusätzliche Kosten verursachen, und zwar nicht nur wegen der Unterhaltung eines vergrößerten Personalkörpers, sondern auch wegen der aus Werbungsgründen möglicherweise erforderlich werdenden Schaffung erhöhter Anreize im Bereich des Laufbahn- oder Besoldungsrechts. Die Kosten der Personalvermehrung werden mit 233 Mio DM im Programmzeitraum angesetzt.

Die qualitative Verbesserung des Personals hängt von zwei Faktoren ab: von der Gewinnung eines besser vorgebildeten Nachwuchses und einer weiter intensivierten Aus- und Fortbildung. Auch die Polizei muß an den Ergebnissen der verstärkten Bemühungen im allgemeinen Bildungsbereich beteiligt werden. Dies folgt nicht nur aus dem Zwang zur Leistungssteigerung, sondern auch aus der Notwendigkeit, den Absolventen weiterbildender Schulen (wie z. B. Realschulen) eine berufliche Betätigung zu eröffnen, die ihrem Bildungsstand angemessen ist.

Die Eigenart der polizeilichen Einsatzmethoden und ihrer technischen Mittel erfordert zur Entfaltung ihrer vollen Wirksamkeit möglichst großräumige organisatorische Lösungen. Kleine Polizeibezirke stellen nicht nur den Erfolg der polizeilichen Tätigkeit in Frage, sondern beeinträchtigen auch die Wirtschaftlichkeit der Polizeiorganisation. Wie die Erfahrung gezeigt hat, sind Rationalität und Wirtschaftlichkeit einer Kreispolizeibehörde im allgemeinen erst dann gewahrt, wenn die Bevölkerungszahl des Kreispolizeibezirks 150 000 Einwohner übersteigt. Es ist daher anzustreben, im Rahmen der Gebietsreform der Kreise und kreisfreien Städte auch der Polizeiorganisation einen größeren Zuschnitt zu geben. Dabei ist vor allem im Hinblick auf die kriminologischen Zusammenhänge gerade in den Verdichtungsgebieten den Kreispolizeibehörden eine Form zu geben, die den zusammengefaßten Einsatz der Schutz- und Kriminalpolizei unter einheitlicher Führung und die volle Nutzung